

DIE FRAU FREY

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltung

Allen Lieferungen und Leistungen liegen diese Geschäftsbedingungen zugrunde. Mit Erteilung eines Auftrags erkennt der Auftraggeber die nachstehenden Bedingungen an. Abweichende Einkaufsbedingungen oder Liefer- und Zahlungsbedingungen des Auftraggebers gelten nicht als vereinbart, soweit diese von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen unseres Unternehmens abweichen.

§ 2 Angebote

Preise- und sonstige Angebote erfolgen freibleibend. Die in Drucksachen, elektronischen Medien oder sonstigen Unterlagen gemachten Angaben sind unverbindlich, sie erlangen erst mit Auftragsbestätigung ihre Verbindlichkeit. Es gelten stets die in der Auftragsbestätigung gemachten Angaben, Eigenschaften und Umfänge als verbindlich.

§ 3 Preise

Alle angegebenen Preise verstehen sich – sofern nicht anders angegeben – zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Alle Preise verstehen sich exklusive Spesen und Reisekosten. Mehrkosten aufgrund einer vom Auftraggeber gewünschten Versandart (z.B. Express, Kurier etc.) gehen zu Lasten des Auftraggebers.

§ 4 Auftragserteilung

Schriftlich, telefonisch, per Handschlag oder über elektronische Medien erteilte Aufträge sind für den Besteller verbindlich.

§ 5 Lieferung, Liefertermine, Verspätete Abnahme

Lieferung erfolgt stets ab Werk. Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Transportschäden, bzw. fehlende Teile einer Sendung sind sofort bei der liefernden Spedition oder bei der Post zu reklamieren. Liefertermine werden bei Erteilung eines Auftrags mit dem Auftraggeber abgestimmt. Nimmt der Auftraggeber die Lieferung nicht zum vereinbarten Zeitpunkt ab, und ist die Verzögerung nicht durch eine Handlung von Künstlerin Deborah Frey verursacht, so hat er trotzdem zu dem vereinbarten Termin die von der Leistung abhängigen Zahlungen zu leisten. Gleiches gilt, wenn auf Wunsch des Auftraggebers nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen ausgeführt werden. Eine vom Auftraggeber zu verantwortende Verzögerung berechtigt demzufolge nicht zur verspäteten Zahlung.

§ 6 Zahlungsbedingungen, Stornierung

Die Zahlung hat nach Rechnungserhalt innerhalb von 10 Tagen zu erfolgen. Wir erlauben uns, 50% des jeweiligen Gesamthonorars mit Auftragserteilung in Rechnung zu stellen. Weitere 30% berechnen wir nach Projektfortschritt, die restlichen 20% nach Abschluss des Auftrags. Sollte das Auftragsvolumen zu einem maßgeblichen Teil Drittleistungen enthalten, sind wir berechtigt, den Abschlag entsprechend zu erhöhen. Wenn sich nach Auftragserteilung und bereits durchgeführten Arbeiten ein Projekt mehr als 6 Wochen verzögert bzw. bei dem Projekt noch weitere Termine anfallen, Kundenfeedbacks und Freigaben nicht zeitnah erfolgen um den flüssigen Produktionsablauf zu gewährleisten, ist Künstlerin Debo-

rah Frey berechtigt eine zu dem Projektverlauf angepasste Nachkalkulation zu erstellen. Bei Zahlungsverzug ist Künstlerin Deborah Frey berechtigt, die Erfüllung seiner Verpflichtungen bis zur Bewirkung der rückständigen Zahlungen aufzuschieben. Für den Fall bereits erbrachter Leistungen ist Künstlerin Deborah Frey berechtigt, im Falle des Zahlungsverzugs Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Satz der Europäischen Zentralbank zu erheben. Tritt der Auftraggeber, gleich aus welchem Grund, von seinem Auftrag zurück, kommt er für sämtliche bis zur Stornierung angefallenen Kosten auf. Ferner kann Künstlerin Deborah Frey ohne Nachweis eines Schadens bis zu 50% des Auftragswerts bis zehn Tage vor Produktionsbeginn, danach 75% als Stornierungskosten einfordern. Die Stornierung hat schriftlich zu erfolgen. Nach Fertigstellung der Produktion kann keine Stornierung erfolgen.

§ 7 Sonderleistungen

Sonderleistungen wie die Umarbeitung, Änderung oder Ergänzung von Erzeugnissen werden nach Zeitaufwand gesondert in Rechnung gestellt. Auslagen für technische Nebenkosten – insbesondere spezielle Materialien, Fotodokumentation oder Scans – sind vom Auftraggeber zu erstatten, sofern sie von diesem gefordert wurden. Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

§ 8 Dienstleistungsvertrag

Sollte zwischen Künstlerin Deborah Frey und dem Auftraggeber ein Dienstleistungsvertrag geschlossen werden, so haben anderslautende Regelungen im Dienstleistungsvertrag Vorrang vor den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 9 Arbeitszeit

Ein Tagessatz beinhaltet die Arbeitszeit von 8 Stunden, bei einem Halbtagsatz sind es 4 Stunden. Soweit nicht anders vereinbart, dauert die Arbeitszeit einer Tagesbuchung von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr mit einer Stunde Mittagspause. Die Arbeitszeit beginnt mit dem Eintreffen des Teams am vereinbarten Arbeitsort zur vereinbarten Zeit. Vorbereitungszeiten Aufbau, Make-up und Hairstyling zählen zur Arbeitszeit. Überstunden werden mit 15% des vereinbarten Tagessatzes pro Stunde, soweit nicht anders vereinbart, vergütet. Eine Überschreitung der Arbeitszeit bis 30 Minuten wird aus Kulanz nicht berechnet. Bei einer Veranstaltung gilt die Durchführung eines Testlaufes als Arbeitszeit und wird entsprechend der im Angebot aufgeführten Tagessätze und Equipmentkosten zusätzlich abgerechnet. Die An- und Abreise sowie die Auf- und Abbauzeit des Teams zählt zur Arbeitszeit. An- und Abreise (zusammen) bis zu zwei Stunde pro Tag werden aus Kulanz nicht berechnet.

§ 10 Fremdarbeiten

Wir sind berechtigt, Teile des Auftrags durch Drittfirmen herstellen zu lassen. Für die Ordnungsmäßigkeit und Qualität dieser Fremdarbeiten übernehmen wir keine Haftung. Für den Fall von Mängeln hat der Kunde das Recht, die uns zustehenden Schadenersatzansprüche gegen Drittfirmen im eigenen Namen geltend zu machen.

§ 11 Abnahme, Beanstandungen

Beanstandungen an unseren Produkten müssen innerhalb von 10 Tagen nach Abgabe schriftlich angezeigt werden. Mängel eines Teils der Lieferung berechtigen nicht zum Rücktritt. Erst für den Fall, dass eine Nachbesserung nach angemessener Fristsetzung von uns nicht durchgeführt wird, ist der Kunde zum Rücktritt berechtigt.

§ 12 Gewährleistung und Haftung der Agentur

Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der durch Deborah Frey erarbeiteten und durchgeführten Maßnahmen wird vom Kunden getragen. Das gilt insbesondere für den Fall, dass die Aktionen und Maßnahmen gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts und der speziellen Werberechtsgesetze verstoßen. Wir ist jedoch verpflichtet, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern ihr diese bei unserer Tätigkeit bekannt werden. Der Kunde stellt uns von Ansprüchen Dritter frei, wenn wir auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden gehandelt hat, obwohl sie dem Kunden Bedenken im Hinblick auf die Zulässigkeit der Maßnahmen mitgeteilt hat. Die Anmeldung solcher Bedenken durch die Deborah Frey beim Kunden hat unverzüglich nach Bekannt werden in Textform zu erfolgen. Erachtet Deborah Frey für eine durchzuführende Maßnahme eine wettbewerbsrechtliche Prüfung durch eine besonders sachkundige Person oder Institution für erforderlich, so trägt nach Absprache mit der Agentur die Kosten hierfür der Kunde. Deborah Frey haftet in keinem Fall wegen der in den Werbemaßnahmen enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Kunden. Deborah Frey haftet auch nicht für die patent-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Auftrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen und Entwürfe.

Deborah Frey haftet nur für Schäden, die sie oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Die Haftung von Deborah Frey wird in der Höhe beschränkt auf den einmaligen Ertrag, der sich aus dem jeweiligen Auftrag ergibt. Die Haftung der Agentur für Mangelfolgeschäden aus dem Rechtsgrund der positiven Vertragsverletzung ist ausgeschlossen, wenn und in dem Maße, wie sich die Haftung der Agentur nicht aus einer Verletzung der für die Erfüllung des Vertragszweckes wesentlichen Pflichten ergibt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Bei Live Streaming Veranstaltungen haften wir nicht für stabile Internetverbindungen. Es besteht die Möglichkeit die Veranstaltung durch ein zusätzliches Bondingsystem besser abzusichern. Dies muss zusätzlich hinzugefügt werden. Sollte die Veranstaltung mit Drittanbieter Software durchgeführt werden, obliegt die Haftung der ordnungsgemäßen Funktion dem Drittanbieter. Grundsätzlich gilt, dass ein Testlauf der Veranstaltung durchgeführt werden muss, um eine sichere Funktionalität der Veranstaltung zu gewährleisten

(vorhandenes Netzwerk, Funksignale etc.).

§ 13 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Erzeugnisse bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung Eigentum von Deborah Frey. Die Einstellung einzelner Forderungen in eine laufende Rechnung sowie die Saldoziehung und deren Anerkennung berühren den Eigentumsvorbehalt nicht. Der Auftraggeber ist verpflichtet, seinen Abnehmern unseren Eigentumsvorbehalt aufzuerlegen.

§ 14 Digitale Daten

Künstlerin Deborah Frey ist – sofern im Angebot nicht anders vereinbart – nicht verpflichtet, Dateien und andere digitale Quellen zu gelieferten Produkten an den Auftraggeber herauszugeben. In anderen Fällen erhält der Auftraggeber ebenfalls nur die endgültigen Versionen, nicht aber die Arbeitsdateien bzw. Rohdateien und Layouts. Dies Bedarf einer gesonderten Vereinbarung und Vergütung. Sofern nicht anders vereinbart sind wir nicht zur Archivierung der Produktionsdaten nach Fertigstellung des Auftrages verpflichtet.

§ 15 Urheberrechte, Weitergabe an Dritte

Unsere Produkte unterliegen dem Schutz des Urhebergesetzes. Alle kreativen Leistungen bleiben zunächst Eigentum von Deborah Frey. Eine Veräußerung kann nur durch den Urheber entgeltlich

oder unentgeltlich erfolgen. Jedes darüber hinaus gehende Recht bedarf gesonderter schriftlicher Bestätigung von unserer Seite. Die unerlaubte Weitergabe unserer Erzeugnisse an Dritte macht schadensersatzpflichtig. Dies gilt auch für sämtliche Vorstufen unserer Erzeugnisse. Alle produzierten Inhalte und fertigen Produkte dürfen von Deborah Frey zu eigenen Werbezwecken benutzt werden.

§ 16 Vorlage

Für die Richtigkeit der Vorlagen vom Auftraggeber ist Deborah Frey nicht haftbar zu machen. Alle uns überlassenen Vorlagen werden sorgfältig behandelt. Sollte ein Verlust oder eine totale Beschädigung durch unser Verschuldenaufreten, haften wir bis zu einem Materialwert von 300,- Euro für den Fall, dass uns lediglich leichte Fahrlässigkeit trifft. Im Übrigen folgt die Haftung den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 17 Höhere Gewalt

Wenn Deborah Frey an der Erfüllung seiner Verpflichtungen durch den Eintritt von unvorhersehbaren außergewöhnlichen Umständen gehindert wird, die trotz dernach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abgewendet werden konnten – bei Deborah Frey, wie bei seinen Zulieferern oder beauftragten Drittunternehmen – z.B. Betriebsstörungen, behördliche Eingriffe, Energieversorgungsschwierigkeiten o.ä., so verlängert sich, wenn die Lieferung oder Leistung nicht unmöglich wird, die Lieferfrist in angemessenem Umfang. Wird die Lieferung oder Leistung unmöglich, so wird der Auftragnehmer von der Lieferungsverpflichtung frei.

§ 18 Gerichtsstand, Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche ist Konstanz.

§ 19 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen – gleich aus welchem Grunde – berührt die Geltung der übrigen Bedingungen nicht. Die ungültige Klausel ist durch eine solche zu ersetzen, die ihrem Sinn und Inhalt nach der ungültigen Klausel am nächsten kommt, bzw. den beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck erfüllt.

Konstanz, Januar 2022